

Verbale Gebietsbeschreibung

Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II

Das Plangebiet in der Gemarkung Wittenberg wird wie folgt begrenzt:

im Norden in der Flur 13

- die nördliche Begrenzungslinie der Flurstücke 695, 696, 697, 69 und 690,
- die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 773,
- die nördliche Begrenzungslinie der Flurstücke 773, 772, 748, 747, 746, 745, 744, 742 und 741.

im Osten in der Flur 13 und 49

- die östliche Begrenzungslinie der Flurstücke 741, 788, 731, 732, 735 und 776,
- die nördliche und östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 777,
- die östliche Begrenzungslinie der Flurstücke 777, 778, 779, 780 und 781,
- die südliche Begrenzung der Flurstücke 251 und 114/5, weiter auf den südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes 18 und bis zum Teucheler Weg auf der Südgrenze von Flurstück 18,
- die östliche Begrenzung der Flurstücke 15 und 19/1 bis auf Höhe Kurvenende der südlichen Begrenzung des Flurstücks 19/2.

im Süden durch die Verkehrsfläche Weinberge in der Flur 49 und Flur 13

- die südliche Begrenzungslinie der Flurstücke 19/2 und 17 bis zur westlichen Begrenzung des Flurstücks 46,
- nach Norden abknickend mit 5,7m Abstand und weiter Richtung Westen in dem Flurstück 17 in gerader Linie auf einen Punkt zu, der in 93m Entfernung mit 2,8m südlich der südlichen Grenze des Flurstückes 15 liegt,
- nächster Knickpunkt liegt auf der nördlichen Grenze des Flurstückes 14 im Schnittpunkt mit der Verlängerung nach Süden der östlichen Grenze der Flurstücke 774 und 788,
- weiter verläuft die Plangrenze auf der nördlichen Begrenzung des Flurstückes 14 bis zu seiner nordwestlichen Ecke, Richtung Westen liegt die Plangrenze im Flurstück 11/1 und wird definiert durch einen Abstand von 11m südlich der südlichen Grenzen der Flurstücke 221, 222, 140/16, 140/15 und 689,
- die Flurstücke 10/2, 10/1 und 9 werden durchschnitten bis zur südwestlichen Ecke der Verkehrsfläche Weinberge, die 1,7m südlich des Grenzschnittpunktes der Flurstücke 15, 9 und 25 (Flur 48) liegt,
- weiter Richtung Norden entlang der Weinbergstraße bis 15,9m hinter der Südwestspitze des Flurstückes 688,
- dann nach südsüdost abknickend für einen Verkehrsraum von 11 m bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 148 und weiter entlang der südlichen Begrenzungslinie der Flurstücke 689, 140/15, 140/16, 222 und 221.

im Westen in der Flur 13

- die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 704,
- die nördliche und westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 222,
- die südliche Begrenzungslinie des Flurstücks 701,
- die südliche und westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 700 und
- die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 695.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt 84.623 m², das entspricht 8,46 ha.